



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
05.05.2017

1. **Betreff:** 5. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg, Überprüfung und weiteres Vorgehen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	26.06.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	24.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. den 5. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg und die Überprüfung des Lärmaktionsplans zur Kenntnis zu nehmen,
2. das weitere Vorgehen zu beschließen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
05.05.2017

Betreff: 5. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg, Überprüfung und weiteres Vorgehen

Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“ und B4 „Die Stadt Offenburg fordert und fördert nach finanziellen Möglichkeiten einen menschenverträglichen sowie städtebaulichen und umweltverträglichen Ausbau des Bahnverkehrs“.

1. Einleitung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 (Drucksache-Nr. 136/09) den Lärmaktionsplan Offenburg beschlossen. Die formelle Veröffentlichung erfolgte am 19.12.2009 im Offenblatt. Am 11.04.2011 nahm der Gemeinderat den „1. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg“ (Drucksache-Nr. 156/10), am 26.03.2012 den 2. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 186/11), am 13.05.2013 den 3. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 021/13) und am 02.06.2014 den 4. Sachstandsbericht (Drucksache-Nr. 023/14) zur Kenntnis. In den folgenden Jahren wurde der wesentliche Sachstand im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr zu Kenntnis gegeben.

In dieser Vorlage werden nun der aktuelle Sachstand des Lärmaktionsplans, das Ergebnis der Überprüfung des Lärmaktionsplans und das weitere Vorgehen dargestellt.

2. Aktueller Stand der einzelnen Lärmaktionsbereiche

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass der Lärmaktionsplan Offenburg die Lärmaktionsbereiche (sprich die Bereiche, die die Auslösewerte überschreiten, also nachts > 60 dB(A) und im 24-Stundenwert > 70 dB(A) nach dem europäischen Berechnungsverfahren VBUS und VBUSCH ermittelt aufweisen) in drei Stufen einteilt (vgl. Anlage 1):

Aktionsbereiche der 1. Priorität = Bereiche, die entweder von Schienen- und Straßenverkehrslärm betroffen sind oder auch nachts besonders hohe Lärmwerte aufweisen (Aktionsbereiche Nr. 3, 5, 16, 18, 19, 24, 30, 31 und 32)

Aktionsbereiche der 2. Priorität = an Hauptverkehrsstraßen der 1. Stufe > 6 Mio. Fahrzeuge/Jahr entsprechend der europäischen Klassifikation der Straßen (Aktionsbereiche Nr. 1, 10, 13, 21, 22, 25, 28 und 29)

Aktionsbereiche der 3. Priorität = Bereiche an sonstigen Straßen. Auch hier wird ein Handlungsbedarf in Sachen Lärmaktionsplanung gesehen, der jedoch in seiner Dringlichkeit hinter der Priorität 1. und 2. zurücksteht. (Aktionsbereiche Nr. 2, 6, 8, 9, 12, 14, 15, 17, 20, 23 und 26)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
05.05.2017

Betreff: 5. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg, Überprüfung und weiteres Vorgehen

Zur Darstellung des aktuellen Sachstands der einzelnen Aktionsbereiche (vgl. Anlage 2) wurde auf die bewährte Form der Darstellung in Tabellenform aus dem Lärmaktionsplan zurückgegriffen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden die Tabellen auf die notwendigsten Informationen verkürzt.

In der ersten Zeile ist ein Bild des Lärmaktionsbereichs, der Straßenbaulastträger und die bis 2009 (Zeitpunkt des Beschlusses des Lärmaktionsplans) bereits umgesetzten Maßnahmen aufgeführt. Die zweite Zeile enthält die Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan aufgelistet sind. In der dritten Zeile wird über den aktuellen Stand der in der zweiten Zeile aufgeführten Maßnahmen berichtet. In der vierten Zeile werden die noch ausstehenden oder offenen Maßnahmen aufgelistet.

Aus der Anlage 2 ist ersichtlich, dass eine Vielzahl an Maßnahmen zur Lärmminde- rung bereits durchgeführt oder institutionalisiert worden sind. Die noch offenen Maß- nahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

Maßnahme	Aktionsbereich	Bearbeitung im Projekt ...
passiver Lärmschutz an Straße	14, 15 und 16 (Straßburger Str., Rheinstr., Okenstr. von Engler Str. bis Freiburger Platz)	Lärmaktionsplan
Güterzugtunnel, passiver Lärmschutz an Schiene	18, 19, 30, 31 und 32 (Rammersweierstr., Wilhelmstr., Rheintalbahn)	Lärmschutz Bahn
aktiver Lärmschutz	28 (B33a)	Lärmaktionsplan
Südzubringer	28 und 29 (B33a, Uffhofen)	Südzubringer
Optimierung aktiver Lärm- schutz (Betonhalbschalen)	29 (Uffhofen)	Lärmaktionsplan
Lärmschutzwall Weier	Kein Aktionsbereich	Bau eines Lärmschutz- walls bei Weier

3. Überprüfung des Lärmaktionsplans und weiteres Vorgehen

Entsprechend der EU-Richtlinie 2002/49/EG (auch Umgebungslärmrichtlinie ge- nannt), die die Grundlage der Lärmaktionspläne bildet, muss jeder Lärmaktionsplan alle 5 Jahre auf seine Aktualität überprüft werden. Aus diesem Grund bat die LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) bzw. das MVBW (Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg) als zuständige übergeord- nete Behörden alle Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg im Frühjahr 2016, die jeweiligen Lärmaktionspläne zu überprüfen und die Ergebnisse mitzuteilen, damit sie diese an die Europäische Kommission weiterleiten und Bericht erstatten kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
05.05.2017

Betreff: 5. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg, Überprüfung und weiteres Vorgehen

Es haben sich in der Zeit seit dem Beschluss des Lärmaktionsplans Offenburg durch den Gemeinderat am 14.12.2009 keine wesentlichen Veränderungen im Straßennetz oder der Verkehrsführung ergeben. Dies belegt u.a. die Verkehrsbelastung des Innenstadtrings, der in den Jahren zwischen 2009 und 2015 konstant bei ca. 49.200 Kfz/15-19 Uhr (gemessen an 9 Querschnitten) mit einer Schwankungsbreite von 4% geblieben ist. Somit sind die erstellten Lärmkarten (bis auf die Bereiche, in denen eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angeordnet wurde) weiterhin aktuell. Die im Lärmaktionsplan aufgelisteten zahlreichen Maßnahmen zur Lärmmin- derung sind entweder bereits umgesetzt oder in der Phase der Umsetzung. Ein wei- terer Teil konnte noch nicht bearbeitet werden, soll aber in den nächsten Jahren an- gegangen werden.

Somit ergibt die erste routinemäßige Überprüfung des Lärmaktionsplans, dass dieser noch aktuell ist und zum jetzigen Zeitpunkt keiner Überarbeitung bedarf. Dies wurde der LUBW bzw. dem MVBW fristgerecht am 15.04.2016 mit der Bitte um Weiterlei- tung an die EU mitgeteilt.

Erst im nächsten Schreiben des MVBW vom 06.04.2017 wurde klar kommuniziert, dass die Überarbeitung des Lärmaktionsplans erneut in den Gremien beraten wer- den muss, um als „durchgeführt“ im Sinne der EU zu gelten. Deshalb wird die Stadt Offenburg zurzeit bei der EU als „nicht zufriedenstellend“ in Hinblick auf den Lärmak- tionsplan geführt, obwohl die Inhalte vollständig bearbeitet wurden. Durch die Beteili- gung des Gemeinderats mit dieser Vorlage wird dieser „Mangel“ behoben.

Die aktuelle Meldung an die LUBW bzw. an das MVBW ist als Anlage 3 beigelegt.

Dadurch, dass ein Großteil der Maßnahmen des Lärmaktionsplans bereits umgesetzt wurde, konnte erreicht werden, dass für ca. 12.000 Bürgerinnen und Bürgern von Offenburg mit einer Lärmbelastung oberhalb der Auslösewerte (inkl. Beschäftigte, Schüler und Studenten) zumindest innerhalb geschlossener Räume ruhiger wohnen bzw. sich aufhalten können (NB: Doppeltmessungen sind möglich). Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass es überall in Offenburg „ruhig“ geworden ist. Die Auf- gabe der Verwaltung ist es weiterhin, einen möglichst menschenverträglichen Um- gang mit der teilweise hohen Verkehrsbelastung zu ermöglichen.

Ab 2020 soll das Integrierte Verkehrskonzept der Stadt Offenburg, das vom Gemein- derat am 16.02.2009 beschlossen wurde (Drucksache-Nr. 003/08), grundsätzlich überarbeitet werden. Grundlage hierfür wird eine umfassende Verkehrszählung und Befragung der Bevölkerung zum Verkehrsverhalten im Jahr 2018 sein. Aufbauend auf diesen Daten soll ab 2019 ein neues prognosefähiges Verkehrsmodell aufgebaut werden. Auf der Basis der dann aktuellen Verkehrsumlegung soll dann eine neue Lärmkartierung erarbeitet werden. Mit dieser Datengrundlage soll der Lärmaktions- plan überprüft, überarbeitet und erneut beschlossen werden. Dies ist für 2020 im

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

068/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
05.05.2017

Betreff: 5. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Offenburg, Überprüfung und weiteres Vorgehen

Rahmen der Überarbeitung des Integrierten Verkehrskonzepts (Masterplan Verkehr) vorgesehen. Eine Integration in die Erarbeitung diese Plans ist insofern sinnvoll, da so auch die grundlegenden umweltentlastenden Verkehrskonzepte wie die Weiterentwicklung der Mobilitätsstationen, der Fahrradinfrastruktur, des Parkraumkonzeptes sowie des ÖPNV-Netzes den Lärmaktionsplan unterstützen können.